

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/139/2011

Federführung:	Amt 6 - Bauamt	Datum:	02.11.2011
Verfasser:	Hatem Wojta	AZ:	6/- Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	17.11.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	06.12.2011	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Standortkonzept Windenergie 2011

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 beschlossen, den Flächennutzungsplan hinsichtlich der Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen zu überprüfen. Hierzu hat die Verwaltung zusammen mit dem Planungsbüro NWP Ausschluss- und Abstandskriterien erarbeitet, auf deren Grundlage Potenzialflächen für Windenergieanlagen ermittelt wurden. Die Ausschlusskriterien begründen sich aus den Schutzansprüchen der Realnutzung, den planungsrechtlichen Maßgaben der Raumordnung und Flächennutzungsplanung sowie dem Naturschutzrecht.

Wesentliche Kriterien bildeten die Abstände zu Siedlungen (750 m), zu Wohnnutzungen im Außenbereich (500 m) sowie zu Schutzgebieten, Wasserflächen und Wald (200 m). Im Sinne des Konzentrationsgedankens wurden nur Positivflächen, die Platz für mindestens zwei Windenergieanlagen bieten, weiterverfolgt und bewertet.

Als Ergebnis der Untersuchung stellte sich heraus, dass neben dem bestehenden Windpark in Brockdorf zwei weitere Flächen möglicherweise geeignet sind für die Errichtung von Windenergieanlagen: Standort A im Brägeler Moor im Bereich der Grenzen zu den Städten Vechta und Diepholz sowie Standort B im Bereich südlich von Brockdorf. Für beide Standorte liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse über die faunistischen Qualitäten vor, so dass für eine abschließende Bewertung noch Untersuchungen erforderlich sind.

Die beiden Standorte wurden am 26.05.2011 im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Untersuchungsbericht konnte vom 14.06.2011 bis zum 15.07.2011 im Rathaus und im Internet eingesehen werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Anregungen und Stellungnahmen ausdrücklich erwünscht sind. Eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen ist als Anlage beigefügt.

In der Informationsveranstaltung, aber auch in Gesprächen mit interessierten Grundstückseigentümern wurden die in der Arbeitshilfe des Nds. Landkreistages (NLT-Papier), Stand: Januar 2011, empfohlenen pauschalen Abstände in Frage gestellt.

Das Ausschlusskriterium des Waldabstandes von 200 Metern rührt aus einem generellen vorsorgenden Schutz des Biotops Wald mit einer tatsächlichen oder potenziellen Bedeutung des Waldes, des Waldrandes und der unmittelbaren Waldumgebung als Lebensraum für Tiere gemäß der Arbeitshilfe des Nds. Landkreistages (NLT-Papier) von Januar 2011 her.

Von Seiten des Nds. Umweltministeriums ist angesichts der aktuellen Diskussion um alternative Energiekonzepte in einem im September 2011 veröffentlichten Entwurf eines Energiekonzeptes des Landes Niedersachsen (*Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz: Verlässlich, umweltfreundlich, klimaverträglich und bezahlbar – Energiepolitik für morgen, Entwurf eines Energiekonzeptes des Landes Niedersachsen, Hannover September 2011*) deutlich gemacht worden, dass pauschale Abstandsregelungen nicht die Umstände des Einzelfalles berücksichtigen können und von der Landesregierung abgelehnt werden.

Eine neue Fassung des NLT-Papiers (Oktober 2011) reduziert die Abstandsregelungen ebenfalls: Der Abstand zu Wald wird auf 100 Meter herabgesetzt, zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie zu den regionalplanerischen Vorranggebieten Natur und Landschaft sollen keine pauschalen Abstände mehr gelten.

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise sowie der in der öffentlichen Beteiligung vorgebrachten Anregungen sollte das weitere Vorgehen für eine Standortfindung für Windenergieanlagen wie folgt geprüft und angepasst werden:

- Die vorsorgenden Abstände zu Wald- und Wasserflächen, zu FFH-Gebieten, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sowie zu Vorranggebieten für Natur und Landschaft werden nicht mehr pauschal ausgeschlossen, sondern einer Einzelfallprüfung unterzogen.
- Für alle Potenzialflächen werden faunistische Untersuchungen, für eine Abschätzung des Eingriffs in die Fauna und zur Prüfung bzgl. der Artenschutzverbote durchgeführt.
- Über die Ergebnisse der faunistischen Untersuchung werden die erforderlichen Abstände somit im Einzelfall anhand der örtlichen Anforderungen festgelegt. Im Ergebnis können Standorte sich auch aus Gründen der – nicht der Abwägung der Gemeinde unterliegenden – Verbote des Artenschutzes als nicht realisierbar herausstellen.
- Im Sinne des Konzentrationsgedankens werden nur noch Standorte, die Platz für drei und mehr Windkraftanlagen bieten, weiterverfolgt.
- Die faunistischen Untersuchungen werden nur auf Antrag durchgeführt, wenn sich der Antragsteller gleichzeitig in einem städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der mit der Untersuchung verbundenen Kosten verpflichtet.
- Die Stadt Lohne geht mit dem Abschluss der städtebaulichen Vereinbarung keinerlei Verpflichtung ein, nach Abschluss der Untersuchung eine auf die Errichtung von Windkraftanlagen gerichtete Bauleitplanung einzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) das geänderte Standortkonzept der Öffentlichkeit vorzustellen (Veröffentlichung im Internet) und um Stellungnahme zu bitten,
- b) für alle Potenzialflächen die erforderlichen faunistischen Untersuchungen durchzuführen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne spricht die Erwartung aus, dass bei der Realisierung von Windenergieanlagen in Lohne Lohner Bürger die Möglichkeit haben, sich an diesen zu beteiligen (Bürgerwindpark).

H. G. Niesel

Anlagenverzeichnis:

Übersicht über die Stellungnahmen aus der Beteiligung